

**Werte Mitglieder, liebe Hospizbegleiterinnen und Hospizbegleiter,  
liebe Leserinnen und Leser,**

das Jahr 2024 neigt sich dem Ende entgegen und mit dem neuen Jahr 2025 liegt das Jubiläumsjahr vor uns. Vor 25 Jahren haben mutige Menschen in unserem Landkreis den Hospizverein ins Leben gerufen. Hierzu wird es im Frühjahr eine Sonderausgabe der „Post vom Hospizverein“ geben.

Wir in der Vorstandschaft haben einige Monate der Planung hinter uns, um das kommende Jahr zu einem besonderen zu machen. Überzeugen Sie sich auf der letzten Seite, was Sie an Veranstaltungen im Jubiläumsjahr erwartet.

Sicherlich ist ein Jubiläumsjahr etwas Besonderes und wird sich in der Nachbetrachtung von den anderen Jahren abheben. Auch das vergangene Jahr war von interessanten Ereignissen geprägt. Seien es die vielfältigen Veranstaltungen, Workshops und Schulungen oder Besichtigungen von Einrichtungen, die unserem Verein thematisch nahestehen. Großen Wert legen wir auf die Tatsache, dass das gesellige Vereinsleben ein wichtiger Bestandteil für eine erfolgreiche Vereinsarbeit ist. Das beste Beispiel ist das Sommerfest, das wir jetzt schon zum 2. Mal in Unsleben gefeiert haben.

In diesem Sinne wurde das Programm für das nächste Halbjahr zusammengestellt. Wir sind sicher, dass für jeden Interessierten etwas dabei ist.

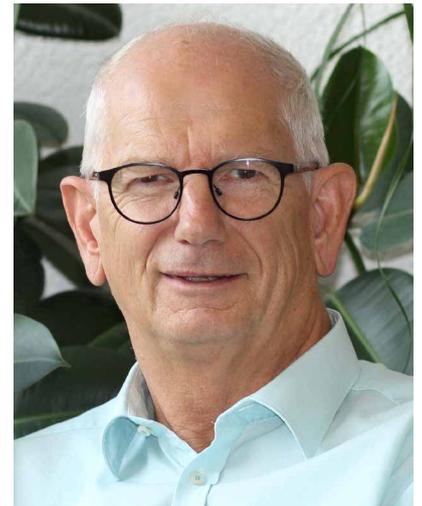
Zum Jahresende gilt mein Dank den Hospizbegleitern, den Mitgliedern der Vorstandschaft, den Koordinatorinnen und allen, die auf irgendeine Weise zu einer positiven Entwicklung unseres Hospizvereins beigetragen haben.

Mit freundlichen Grüßen



Richard Knaier

1. Vorsitzender des Hospizvereins Rhön-Grabfeld e. V.



Richard Knaier

IHR DIREKTER DRAHT ZU UNS:  

Hospizverein Rhön-Grabfeld e.V.  
Hohnstraße 13  
97616 Bad Neustadt a. d. Saale  
Tel: 09771/6355984  
info@hospizverein-rhoen-grabfeld.de  
www.hospizverein-rhoen-grabfeld.de

*Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern ein frohes Weihnachtsfest  
im Kreise ihrer Lieben sowie einen guten Beschluss des alten Jahres.  
Für das neue Jahr 2025 alles Gute, vor allem Gesundheit, Glück,  
Zufriedenheit und Gottes Segen.*



# Besuch des jüdischen Friedhofs in Bad Neustadt

*Im Juli 2024 besuchte eine Gruppe Hospizbegleiter den jüdischen Friedhof von Bad Neustadt an der Saale.*

Durch die Veranstaltung führte Gästeführer Günter Henneberger. Über lange Jahre hatte er als Lehrkraft den Schüleraustausch aus Israel und dem Rhön-Gymnasium Bad Neustadt organisiert und konnte somit viele Einzelheiten zur jüdischen Kultur erläutern. Zu Beginn stellte Herr Henneberger die Trauer- und Beerdigungsrituale im Judentum vor.

Anhand eines Stadtplans der Altstadt, in der eine jüdische Gemeinde erst im Jahr 1869 entstand, konnte uns Herr Henneberger die ehemals von Juden bewohnten Anwesen aufzeigen.

Nach Errichtung des jüdischen Friedhofes in der Mozartstraße in den Jahren 1888/1889 wurden auch Juden aus den Gemeinden Neuhaus, Eichenhausen und Rödelmaier bestattet. Als im Jahr 1942 die letzten Bad Neustädter Juden deportiert wurden, woran eine Gedenktafel neben dem Eingang des Friedhofes erinnert, fand auch die letzte Beisetzung statt. Während und nach der Zeit des Nationalsozialismus fiel der Friedhof mehrfachen Schändungen zum Opfer. Erhalten sind noch 211 Grabsteine.

Jüdische Begräbnisorte sind im Unterschied zu christlichen für die Ewigkeit gedacht, sie werden niemals aufgelöst oder neu belegt.

Friedhöfe stellen in jüdischen Gemeinden zwar wichtige Orte dar, werden allerdings außerhalb des Siedlungsraums angelegt, da sie als unrein gelten. Die Lebenden sollen sich mit den Toten nicht „an einem Ort aufhalten“. Im Gegensatz zu den christlichen Begräbnisstätten, die im Mittelalter direkt an die Kirchen grenzten, befanden sich daher jüdische Friedhöfe weit entfernt von Synagogen und Wohnräumen.

Die noch gut erkennbaren Inschriften und Symbole auf den Grabsteinen, u.a. Blumen, Davidsterne, Hände oder ein Krug, konnte Herr Henneberger deuten. Zwei zum Segnen entgegengestreckte Hände z. B. weisen auf ein Priestergrab hin, da nur Priester in der jüdischen Religion segnen dürfen. Die Darstellung eines Kruges ist ein Symbol für die Nachkommen des Stammes Levi, der Tempeldiener. Die Leviten hatten unter anderem die Hände des Priesters zu waschen.

Die Grabstellen werden nicht geschmückt, aber man legt nach jüdischer Tradition kleine Steine auf sie. Diese symbolisieren unter anderem Unvergänglichkeit, zeigen aber auch den Besuch eines Grabes an sowie den Ausdruck des Schmerzes. Sogar Deutungen als Schutz der Toten vor wilden Tieren sind bekannt.

Nach dem Friedhofsbesuch ging die Besichtigung in der Innenstadt am Denk- und Mahnmal, das an die nationalsozialistischen Verbrechen und die Deportation sowie die Ermordung der Neustädter Juden erinnert, weiter. Der Standort in der Bauerngasse wurde gewählt, weil er zwischen der ehemaligen Synagoge und der ehemaligen jüdischen Schule liegt, die gleich um die Ecke in der Storchengasse zu finden ist. Hier war auch der Gebetsraum der Gemeinde vor dem Bau der Synagoge und eine Mikwe, ein Ort der rituellen Reinigung. Im Haus der ehemaligen Synagoge ist zurzeit eine Arztpraxis untergebracht.

Das Denkmal wurde 2006 von der heimischen Künstlerin Eva-Maria Warmuth geschaffen und enthält die Namen der 54 Neustädter Jüdinnen und Juden, die 1942 in die Vernichtungslager deportiert wurden.

Still und beeindruckt endete diese Führung für die Teilnehmenden. Aus dem geplanten Besuch des jüdischen Friedhofs wurde fast eine Stadtbesichtigung zum Thema Judentum in unserer Stadt. Die Teilnehmer bedankten sich bei Herrn Henneberger herzlich für die umfassenden Informationen.



# Leitfaden „Assistierter Suizid“

*Aufgrund des in der Gesellschaft aktuell diskutierten Themas hat der Vorstand des Hospizvereins einen Leitfaden erarbeitet, um den Hospizbegleitern größtmögliche Sicherheit im Umgang mit dieser Problematik zu ermöglichen.*

Als Hospizbegleitende bemühen wir uns sehr, unseren Dienst zuverlässig bis zum Ende eines Lebens wahrzunehmen, auch wenn die betreute Person einen Suizid anstreben sollte.

„Das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG) umfasst das Recht auf ein selbstbestimmtes Sterben. Dieses Recht schließt die Freiheit ein, sich das Leben zu nehmen und hierbei auf die freiwillige Hilfe Dritter zurückzugreifen.“ (Bundesverfassungsgericht 26. Febr. 2020) Gemäß dieser Gerichtsentscheidung muss ein zu akzeptierender Suizidentschluss frei und unbeeinflusst bleiben, und das könne nur der Fall sein, wenn:

- alle entscheidungsrelevanten Gesichtspunkte bekannt sind,
- keine unzulässige Einflussnahme oder Druck besteht,
- der Entschluss dauerhaft und innerlich gefestigt ist,
- keine psychische Erkrankung vorliegt,
- keine unzureichende Aufklärung festzustellen ist und
- es keinen Zwang, Drohung und Täuschung gibt.

Diese komplexe Feststellung kann nur durch eine fundierte (fach-)ärztliche Begutachtung vorgenommen werden. Die persönliche Einschätzung der begleitenden Person darf nicht handlungsleitend sein. Wenn die Suizidentscheidung nicht fehlerfrei sein sollte, müssten wir nach Einleitung des Suizids und dem Verlust des Bewusstseins des Suizidenten sofort die Notfallhilfe rufen. Ansonsten gingen wir das rechtliche Risiko einer unterlassenen Hilfeleistung ein. Die Überprüfung der Fehlerfreiheit eines Suizidwunsches und die Organisation der Suizidassistenz gehören in die Verantwortung eines Sterbehilfevereins oder eines/r Facharztes/ärztin.

Bisher hat der Gesetzgeber die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes noch in kein „Sterbehilfegesetz“ umgesetzt.

Die Regeln für den Umgang mit einem Suizidwunsch sind also unbestimmt. Darauf müssen wir uns einstellen. Im Einzelnen wollen wir also beachten:

- Wir sind vorurteilsfrei offen für Gespräche mit Menschen, denen es ein Anliegen ist, über ihre Sterbewünsche zu sprechen. Solche Klienten wollen wir nicht alleinlassen und achten ihre Entscheidung, auch wenn sie im Widerspruch zu den Einstellungen der Begleitperson stehen sollte.
- Wir sehen in der Palliativmedizin ein wirksames Angebot, Leid in der letzten Lebensphase zu lindern und einem evtl. bestehenden Wunsch nach assistiertem Suizid entgegenzuwirken.
- Sobald eine Begleitperson Kenntnis von einem ernsthaften Suizidwunsch während der Betreuung erlangt, informiert sie vereinsintern eine Koordinatorin oder ein Vorstandsmitglied und sucht das gemeinsame Gespräch. Solch eine schwerwiegende Entscheidung für oder gegen die Fortführung einer Begleitung soll nicht unabgestimmt getroffen werden.
- Wir können allerdings unser Angebot zur weiteren Begleitung nur unter der Bedingung der organisatorischen sowie inhaltlichen Verantwortung eines Sterbehilfevereins bzw. eines/r Facharztes/ärztin aufrechterhalten.
- Angesichts der noch fehlenden gesetzlichen Regelung bestehen erhebliche Unsicherheiten für die Handhabung der konkreten Abläufe rund um eine Suizidentscheidung (z.B. Einhaltung zeitlicher Fristen oder eine evtl. Pflicht zum Check des Gutachtens, ob die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichtes offensichtlich nicht erfüllt werden). Daher wollen wir unseren Begleitauftrag spätestens als beendet ansehen, wenn die assistierende Person für den Vollzug des Suizids beim Suizidenten eintrifft.
- Mit diesen Leitlinien soll unseren Hospizbegleitenden einerseits ein möglichst großer Entscheidungsspielraum eingeräumt werden, wie lange begleitet werden kann, und klar definiert sein, wann eine Beendigung der offiziellen Begleitung durch den Hospizverein erforderlich ist.
- Als Vorstand hoffen wir sehr, der Komplexität des Themas hiermit ausreichend Rechnung getragen zu haben.

Hospizverein Rhön-Grabfeld e.V., Richard Knaier, 1. Vorsitzender  
Bad Neustadt, August 2024

# Tabuthema Sternenkinder

**Gabriela Amon, Klinikseelsorgerin im Rhön-Klinikum, hielt 23.07.2024 im Hospizverein einen Vortrag über Sternenkinder und die seelsorgerliche Begleitung der betroffenen Familien.**

Ungern wird in unserer Gesellschaft über den Tod von Kindern gesprochen, die kurz vor, während oder nach der Geburt sterben, sogenannte „Sternenkinder“. Viele betroffene Eltern stoßen auf Unverständnis und Verdrängung, durchleben Wut, Angst und große Trauer, die sie oft mit sich selber ausmachen müssen.

Daher ist es gut, dass seit dem 15. Mai 2013 Eltern auch die Geburt eines Kindes, das mit unter 500 Gramm tot geboren wurde, beim Standesamt anzeigen und ihrem Kind damit offiziell eine Existenz geben können. Die Änderung des Personenstandsrechts ermöglicht einen würdigen Umgang mit Sternenkindern und eröffnet Eltern das Recht auf eine Bestattung.

In Bad Neustadt begann im Jahr 2019 der Beratungsprozess zum Thema Sternenkinder. Inzwischen arbeiten Vertreter und Vertreterinnen der christlichen Kirchen, der Bestattungsunternehmen, Ärzte, Hebammen und Pflegekräfte des Rhön-Klinikums sowie das Team des „Eichenhäuschen“ („Zentrum rund um’s Frau- und Elternsein“) zusammen. Alle Beteiligten arbeiten intensiv an dem Ziel, Sternenkinder würdevoll zu bestatten und die Eltern in dieser schwierigen Lebensphase und ihrer Trauer zu begleiten.



Das Projekt fand u.a. Unterstützung durch die Stadt Bad Neustadt, indem im Zuge der Neugestaltung des Stadtfriedhofes ein „Sternenkinderfeld“ geschaffen wurde. Hier erfolgt die Beisetzung der Sternenkinder viermal im Jahr. Mehr als 60 Sternenkinder und deren Familien haben auf diesem Friedhof inzwischen einen Ort der Ruhe und der Trauer gefunden.

Frau Amon begleitet als Klinikseelsorgerin werdende Eltern in Gesprächen, während der ärztlichen Maßnahmen sowie bei den Bestattungen; im Anschluss vermittelt sie Trauerbegleitungen. Darüber hinaus ist am Rhön-Klinikum durch ein Team von Seelsorgerinnen dafür gesorgt, dass neben Frau Amon jederzeit seelsorgerische Hilfe angeboten werden kann.

Welch große Herzensangelegenheit für die Vortragende das Thema Sternenkinder ist, wurde durch die sensiblen Ausführungen spürbar.

Ein Gedicht von Hannah Lothrop bildete den Abschluss des Abends:



Zuhören – Reden – Schweigen

## Trauergesprächsangebot

Ein nahestehender Mensch ist gestorben und die Welt dreht sich einfach weiter.

Wir möchten Sie in dieser schwierigen Zeit auf ihrem Weg durch die Trauer begleiten, ganz gleich, wie lange der Verlust zurückliegt. Nutzen Sie unser Gesprächsangebot für Trauernde.

**Ab Januar 2025** findet das Trauergesprächsangebot jeden 1. Donnerstag im Monat von **18.30 - 20.30 Uhr** statt.

Die Teilnahme erfolgt ohne Anmeldung und ist kostenfrei.

Auch Einzelgespräche nach telefonischer Vereinbarung möglich.

**Treffpunkt:** Räume des Hospizvereins, Hohnstraße 13, 97616 Bad Neustadt

## Gemeinsam begleiten ...

*...so lautet der Leitsatz der SAPV – Palliativo Main / Saale / Rhön in Schweinfurt.*

Das umfassende Leistungsspektrum der Speziellen Ambulanten Palliativversorgung von Palliativo Main / Saale / Rhön stellte der stellvertretende Pflegeleiter Herr Frank Becker dem Hospizverein Rhön-Grabfeld e.V. in einer Abendveranstaltung vor.

Sich in der letzten Lebensphase gut versorgt und in den besten Händen zu fühlen – das ist das Ziel der Palliativversorgung in Schweinfurt. Im Rahmen der Spezialisierten Ambulanten Palliativversorgung, kurz SAPV, sorgt das interprofessionelle und empathische Team im häuslichen Umfeld vertrauensvoll dafür, dass sich die Lebensqualität von Menschen, die an schwerer, unheilbarer Krankheit leiden, erhalten bleibt. Dazu gehört es, Beschwerden wie z. B. Schmerzen zu lindern und emotionale Stabilität zu geben.

Die Träger von Palliativo in Schweinfurt sind das Leopoldina-Krankenhaus Schweinfurt und die Kongregation der Schwestern des Erlösers als Träger des Krankenhauses St. Josef Schweinfurt. Zum Versorgungsgebiet von Palliativo zählen die Städte Schweinfurt und Bad Kissingen sowie deren Landkreise und der Raum Rhön Grabfeld.

Die SAPV ist eine Form der ambulanten Betreuung, die auf die Bedürfnisse schwerstkranker Menschen zugeschnitten ist. Das Team richtet sich mit seinen Leistungen an Menschen, die an einer weit fortgeschrittenen Erkrankung leiden und deren Lebenserwartung aufgrund dieser Erkrankung stark begrenzt ist, so dass ein Versterben absehbar ist.

Das Ziel des SAPV-Teams ist es, die Lebensqualität und Selbstbestimmung der Betroffenen zu erhalten und zu fördern sowie Schmerzen und andere belastende Symptome der Erkrankung zu lindern. Das Team ist interprofessionell aufgestellt, was bedeutet, dass Fachkräfte aus verschiedenen Fachbereichen bei der Erbringung der Leistungen beteiligt sind. Zu diesen zählen neben den besonders ausgebildeten Pflegefachkräften Palliativmediziner und -medizinerinnen sowie eine Seelsorgerin.

Der Ansatz der SAPV umschließt sowohl die Patientensituation als auch die der Angehörigen. Es stehen nicht nur die medizinischen Belange im Vordergrund, sondern auch das psychosoziale Wohlergehen.

In der häuslichen Umgebung agiert das Team als Ansprechpartner und qualifizierter Versorger. Die Kosten werden von den Krankenkassen getragen, sofern die Voraussetzungen für eine SAPV erfüllt sind. Dies kann verschiedene Versorgungsstufen umfassen, angefangen von einer einmaligen Beratung bis hin zu regelmäßigen persönlichen Kontakten.

Der Leistungskatalog der SAPV in Schweinfurt im Überblick:

- Hausbesuche
- 24 Stunden Erreichbarkeit an 365 Tagen
- multiprofessionelle Zusammenarbeit
- Beratung und Begleitung des Patienten und der Angehörigen
- Unterstützung in schwierigen sozialen und familiären Situationen
- Beratung aller Leistungserbringer
- Vernetzung mit ehrenamtlichen Helfern
- Anleiten von Angehörigen
- Organisation und Koordination der Versorgungsmaßnahmen
- spezielle palliativmedizinische und palliativpflegerische Versorgung

Besonderes Augenmerk legte Herr Becker in seinem Vortrag auf die Bedeutung der Netzwerkarbeit. SAPV Palliativo kooperiert eng mit Hausärzten, ambulanten Pflegediensten, stationären Hospizen sowie Hospizvereinen, um eine durchgängige Versorgung sicherzustellen. Zudem spielt die moderne Schmerztherapie, die individuell auf die Bedürfnisse der Patienten abgestimmt ist, um Schmerzen effektiv zu lindern und die Lebensqualität zu verbessern, eine große Rolle.

Der Vortrag bot einen tiefen Einblick in die wertvolle Arbeit der SAPV und ihrer komplexen Rolle in der Betreuung schwerstkranker Menschen und ihrer Angehörigen.

# Termine



- 13.02.2025 Supervision für Hospizbegleiter
- 18.02.2025 Fortbildung für Hospizbegleiter  
Wahrheit am Krankenbett
- 18.03.2025 Kooperation mit der VHS  
Vortrag „Letzte Hilfe“
- 25.03.2025 Fortbildung für Hospizbegleiter  
Loslassen – (dein Leben) aufräumen
- 01.04.2025 Jahreshauptversammlung  
des Hospizvereins
- 10.04.2025** Jubiläumsveranstaltung  
Stadthalle NES  
Anselm Grün mit dem Vortrag:  
„Einfach leben – gerade jetzt“
- 29.04.2025 Treffen der Hospizbegleiter
- 09.05.2025** Jubiläumsveranstaltung  
Altes Amtshaus NES  
Festakt 25 Jahre Hospizverein
- 22.05.2025 Supervision für Hospizbegleiter
- 27.05.2025 Fortbildung für Hospizbegleiter  
Aromatherapie –  
Düfte für mein Wohlbefinden
- 03.06.2025 Fortbildung für Hospizbegleiter  
Herzenswunsch Hospizmobil BRK
- 11.07.2025** Jubiläumsveranstaltung  
Kurpark NES  
Festgottesdienst
- August Sommerpause

**Tipp:**  
Schauen Sie während des Jahres auch auf unsere  
Website: [www.hospizverein-rhoen-grabfeld.de](http://www.hospizverein-rhoen-grabfeld.de)!

**Anmeldungen bitte über das Hospizbüro!**



## Hospizverein feiert Sommerfest

Fast schon ist es zu einer kleinen Tradition geworden, das Sommerfest des Hospizverein Rhön-Grabfeld im Garten der Rhöner-Spanferkelhütte in Unsleben zu feiern. Auch in diesem Jahr waren bei strahlendem Sonnenschein wieder zahlreiche Ehrenamtliche und Mitarbeitende der Einladung gefolgt.

Mit dem Sommerfest möchte der Hospizverein allen danken, die sich in ihrer Freizeit und unentgeltlich für Menschen, die am Lebensende stehen, einsetzen, sie begleiten, ihre Angehörigen entlassen und Menschen, die trauern, unterstützen.

Mit einer feierlichen Andacht begann Gemeindefreferentin Ursula Schäfer den Abend mit den Worten, dass an solchen Treffen die Gemeinschaft, die uns Kraft, Halt und Trost gibt, besonders zu spüren ist. Gemeinsames Singen rundete die Andacht ab.

Der gesamte Abend war geprägt von einem Miteinander, das durch gemeinsames Essen, Reden und Lachen unterstrichen wurde. Es war ein Zusammensein, an dem sich die Gemeinschaft des Hospizvereins in einer lockeren und freudigen Atmosphäre versammelte, um gemeinsam zu feiern.

## Winterstimmung in der Rhön ...



Foto: Jochen KARL

### IMPRESSUM

Hospizverein Rhön-Grabfeld e. V. | [www.hospizverein-rhoen-grabfeld.de](http://www.hospizverein-rhoen-grabfeld.de)

Gestaltung: texTDesign Tonya Schulz GmbH | Fotos: Hospizverein, adobestock: RobertKneschke